



Betreff - Antrag

Dauerhafte Geschwindigkeitsabsenkung in der Wendl-Dietrich-Straße und Ausweitung bis zum Rotkreuzplatz. Wiedervorlage aufgrund der reformierten StVO.

Antrag zum Themengebiet Verkehr

Die Bürgerversammlung des Stadtbezirks 9, Neuhausen-Nymphenburg, möge beschließen, die derzeitige, befristete Geschwindigkeitsbeschränkung auf Tempo 30 in der Wendl-Dietrich-Straße dauerhaft zu machen und auf den gesamten Streckenabschnitt bis zum Rotkreuzplatz auszuweiten, unter Berücksichtigung der Neuregelungen der Straßenverkehrsordnung (StVO).

Raum für Vermerke des Direktoriums

☐ ohne Gegenstimme angenommen

☒ mit Mehrheit angenommen

☐ ohne Gegenstimme abgelehnt

☐ mit Mehrheit abgelehnt

Antrag zur Bürgerversammlung für den Stadtbezirk 9 am 6. November 2024

Dauerhafte Geschwindigkeitsabsenkung in der Wendl-Dietrich-Straße und Ausweitung bis zum Rotkreuzplatz. Wiedervorlage aufgrund der reformierten StVO.

Antrag:

Die Bürgerversammlung des Stadtbezirks 9, Neuhausen-Nymphenburg, möge beschließen, die derzeitige, befristete Geschwindigkeitsbeschränkung auf Tempo 30 in der Wendl-Dietrich-Straße dauerhaft zu machen und auf den gesamten Streckenabschnitt bis zum Rotkreuzplatz auszuweiten, unter Berücksichtigung der Neuregelungen der Straßenverkehrsordnung (StVO) vom Juli 2024.

Begründung:

Im März 2022 wurde in der Wendl-Dietrich-Straße zwischen Steuben- und Winthirplatz eine Geschwindigkeitsbegrenzung auf 30 km/h eingeführt, die montags bis freitags von 8 bis 17 Uhr gilt. Diese Beschränkung dient dem Schutz von Fußgängern und Radfahrern, insbesondere im Bereich einer Kindertagesstätte, und wird von Anwohnern positiv aufgenommen. Die Wendl-Dietrich-Straße hat sich zu einer beliebten Fahrradrouten entwickelt, und das Überqueren der Straße ist für Fußgänger nun deutlich sicherer.

Jedoch zeigt sich, dass außerhalb der festgelegten Zeiten die Straße weiterhin mit hoher Geschwindigkeit befahren wird, was den Schutz von Kindern auf dem Schulweg am frühen Morgen beeinträchtigt und eine erhöhte Unfallgefahr mit sich bringt. Zusätzlich hat sich die Wendl-Dietrich-Straße als Ausweichstrecke für den Berufs- und Durchgangsverkehr etabliert, was insbesondere am Abend zu einem erhöhten Verkehrsaufkommen und Gefahrenpotenzial führt.

Die Neufassung der StVO aus dem Juli 2024 ermöglicht es Kommunen, in Gebieten mit hohem Fußgänger- und Radverkehr oder in der Nähe von Schulen, Kindergärten und anderen sozialen Einrichtungen, eine dauerhafte und gebietsweise Geschwindigkeitsbegrenzung auf 30 km/h einzuführen. Laut § 45 Abs. 9 StVO dürfen Tempo-30-Zonen angeordnet werden, sofern dies der Sicherheit aller Verkehrsteilnehmer dient und den örtlichen Gegebenheiten entspricht.

Da die Wendl-Dietrich-Straße eine hohe Fußgänger- und Radverkehrsfrequenz aufweist und sich in unmittelbarer Nähe zu einer Kindertagesstätte und der Grundschule sowie dem Spielplatz am Winthirplatz befindet, erfüllt sie die Kriterien der neuen StVO-Novelle für eine dauerhafte Temporeduzierung. Auch die Ausweitung bis zum Rotkreuzplatz entspricht diesen Kriterien nach der eine Anordnung von Tempo 30 auf Abschnitten zwischen zwei Tempo 30-Strecken, auch ohne besondere Gefahrenlage, vorgesehen ist.

Fazit:

Die Einführung einer dauerhaften Geschwindigkeitsbegrenzung auf Tempo 30, ausgeweitet bis zum Rotkreuzplatz, ist durch die StVO-Novelle 2024 rechtlich gedeckt und würde zu einer nachhaltigen Verbesserung der Verkehrssicherheit, insbesondere für Kinder und ältere Menschen, führen. Die Maßnahme erscheint angemessen und würde die Verkehrssicherheit sowohl tagsüber als auch in den Abendstunden deutlich erhöhen, und könnte helfen die beiden Teile der Siedlung Neuhausen stärker als Ganzes erlebbar zu machen.

München, den 06. November 2024